

Entwurf eines Positionspapiers des BsAfB

Auf der nächsten Mitgliederversammlung des BsAfB am 5. Februar 2005 sollen die einzelnen Punkte abgestimmt und vervollständigt werden. Erste Stellungnahme vom 6. Januar 2005:

Die betriebsärztliche Tätigkeit von niedergelassenen Ärzten unterschiedlicher Fachrichtungen ist sicherlich in absehbarer Zukunft für die flächendeckende Versorgung erforderlich und eine Bereicherung für die Arbeitsmedizin. Hier profitieren die betreuten Betriebe insbesondere von der lokalen Präsenz und der kontinuierlichen Betreuung durch *eine(n)* Betriebsarzt/-ärztin.

Hierbei ist für uns *nicht* die etwas Verwirrung stiftende doppelte Berufsbezeichnung FA für Arbeitsmedizin versus Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin entscheidend. Zumal beiden bisher dieselben Weiterbildungskurse und Grundvoraussetzungen (z.B. zwei Jahre Innere Medizin) zu Grunde liegen. Bei Wegfall der Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin müsste nach unserer Auffassung eine Ärztin bzw. ein Arzt die Gebietsbezeichnung Arbeitsmedizin im Rahmen der Rechtssicherheit erteilt bekommen, wenn sie/er die Kriterien der Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin erfüllt hat.

Die *berufsbegleitende* Weiterbildung zum FA für Arbeitsmedizin/Betriebsmedizin halten wir für viele Jahre für unverzichtbar. Die Qualität der arbeitsmedizinischen Weiterbildung ist nicht davon abhängig, dass in der Weiterbildung ein ermächtigter Arzt eines (meist) überregionalen arbeitsmedizinischen Dienstes formell die Weiterbildungsziele garantieren soll. Häufig sind diese weiterbildungsermächtigten FÄ für Arbeitsmedizin mehr als 100 km von der Ärztin bzw. dem Arzt in der Weiterbildung entfernt und man trifft sich nur einmal monatlich persönlich zu einer Besprechung. Der Ausbildungsschwerpunkt der angestellten Ärzte bei großen überregionalen Diensten liegt häufig in der Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen nach berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen. Hier besteht die Gefahr, dass die Auseinandersetzung mit den sehr wichtigen Weiterbildungsinhalten Betriebsbegehung, ASA-Sitzung, Begutachtung und Beratung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu kurz kommt.

Es mangelt *nicht* an Nachwuchs für die Qualifikation im Bereich Arbeitsmedizin bzw. Betriebsmedizin. Es mangelt aber sehr wohl an Weiterbildungsstellen. Es sollte die Möglichkeit der zeitlich parallelen Weiterbildung in mehreren Fächern verbunden mit der Halbtags-Weiterbildungsermächtigung für Betriebsmedizin und /oder Arbeitsmedizin für entsprechend qualifizierte Weiterbilder(innen) geschaffen werden und das ohne Wegfall der berufsbegleitenden Weiterbildung in den nächsten Jahren. Somit können zeitgleich kombinierte Weiterbildungen in sinnvoll zu kombinierenden Fächern erfolgen, z.B. Allgemeinmedizin und Betriebsmedizin.

Wir sind nicht grundsätzlich gegen die Weiterbildungsinhalte der Bundesärztekammer und den Wegfall der Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin. Ausdrücklich stehen wir zu einer qualifizierten arbeitsmedizinischen Ausbildung auf hohem Niveau. Allerdings halten wir den bisher aufgezeichneten Weiterbildungsweg für einseitig. Hierdurch würde ein großes Potential an arbeitsmedizinisch interessierten Ärzten den Schritt in die Weiterbildung zur Arbeitsmedizin/Betriebsmedizin nicht wagen.

Wir hoffen auf Konsens der Vorstellungen des WBA I der ÄKN, der BÄK und des BsAfB.